

Informationsschreiben zur Schulorganisation (ISO) Nr. 03/2017

Gültig ab Schuljahr 2017/18, Beschluss der Gesamtkonferenz vom 9.10.2017, § 19.6 Sek-I-VO vom 16.8.2017, ergänzt auf der Sek-I-Konferenz vom 19.4.2018

Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung in allen Fächern mit Ausnahme von Deutsch und den Fremdsprachen in der Sek I

In § 19.6 der Sek I-VO ist festgelegt, dass in allen Fächern „Mängel der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form zu kennzeichnen und bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen“ sind.

Dies gilt sowohl für Klassenarbeiten als auch für schriftliche Kurzkontrollen.

Bewertet werden 3 Kriterien:

Ausdruck:	Klarheit in der Darstellung, vielfältige Lexik, funktionaler Satzbau, Abschnitte/Sätze gut vernetzt, Fachtermini sinnvoll und korrekt eingesetzt
Sprachliche Normen:	sicherer Umgang mit den Regeln der deutschen Sprache, weitgehend fehlerfreie Grammatik und Zeichensetzung auch bei komplexen Strukturen
Äußere Form:	funktionale äußere Gestaltung der Arbeit, gut lesbares Schriftbild, zumeist saubere Korrekturen, gut erkennbare Gliederung in Abschnitte

Das Verhältnis liegt an der ESN bei 90% für die fachliche Leistung und 10 % bei der sprachlichen Darstellung.

Beispiel

		Bewertungseinheiten (BE)					
Fachliche Leistung (90% der Gesamtleistung)		25-33	34-42	43-51	52-60	61-69	70-78
Sprachliche Darstellungsleistung	Ausdruck (inkl. Fachbegriffe und fachliche Wendungen)	1	2	2	2	3	3
	Sprachliche Normen (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung)	1	1	2	2	2	3
	Äußere Form	1	1	1	2	2	2
<input type="checkbox"/> Aufgrund einer festgestellten gravierenden Lese- und Rechtschreibstörung wurde die Einhaltung der sprachlichen Normen nicht bewertet.							
Sprachliche Darstellungsleistung gesamt (10% der Gesamtleistung)		3	4	5	6	7	8
Gesamtsumme (BE) der LEK		28-36	38-46	48-56	58-66	68-76	78-86

Die Gewichtung der drei sprachlichen Darstellungsleistungen sollte sich an der oben stehenden Tabelle orientieren.

Fächer, in denen die sprachlichen Normen nur in bestimmten Teilaufgaben (z.B. Kunst, Mathematik) bewertet werden können, berücksichtigen dann nur diese Aufgaben.

Beispiel: Gemäß der oberen Tabelle haben die Teilaufgaben mit sprachlichem Anteil z.B. nur einen Anteil von 25 BE. Für die LEK werden nur 3 BE vergeben.

Zur Kenntnisnahme für Schüler und Eltern soll unter die LEK/Arbeit folgende Matrix erscheinen:

	durchgängig angemessen	im Allgemeinen angemessen	nicht angemessen (0 BE)	erreichte BE/ erreichbare BE
Ausdruck , inkl. Fachbegriffe und fachliche Wendungen	○	○	○	___ / ___ BE
Äußere Form	○	○	○	___ / ___ BE
Sprachliche Normen (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung)	○	○	○	___ / ___ BE
<input type="checkbox"/> Aufgrund einer festgestellten gravierenden Lese- und Rechtschreibstörung wurde die Einhaltung der sprachlichen Normen nicht bewertet.				
erreichte BE für die sprachliche Darstellungsleistung:				___ / ___ BE
erreichte BE für die fachliche Leistung:				___ / ___ BE
Gesamtsumme (BE) der LEK				___ / ___ BE

Bearbeitet ein Schüler nur einen sehr geringen Teil der schriftlichen Aufgaben, so kann die Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung nicht erfolgen. Die Gesamtsumme der LEK verringert sich entsprechend und muss angepasst werden.

Es wird folgende Bemerkung erteilt:

„Aufgrund eines zu geringen sprachlichen Anteils in den Schülerantworten kann die sprachliche Darstellungsleistung nicht bewertet werden.“

Thorsten Knauer-Huckauf
(Schulleiter)